

EU Packaging and Packaging Waste Regulation - PPWR

Die neue Verpackungsverordnung und was sie für
Unternehmen bedeutet

DER MITTELSTAND. BVMW

Der neue Rechtsrahmen

ab 12.08.2026

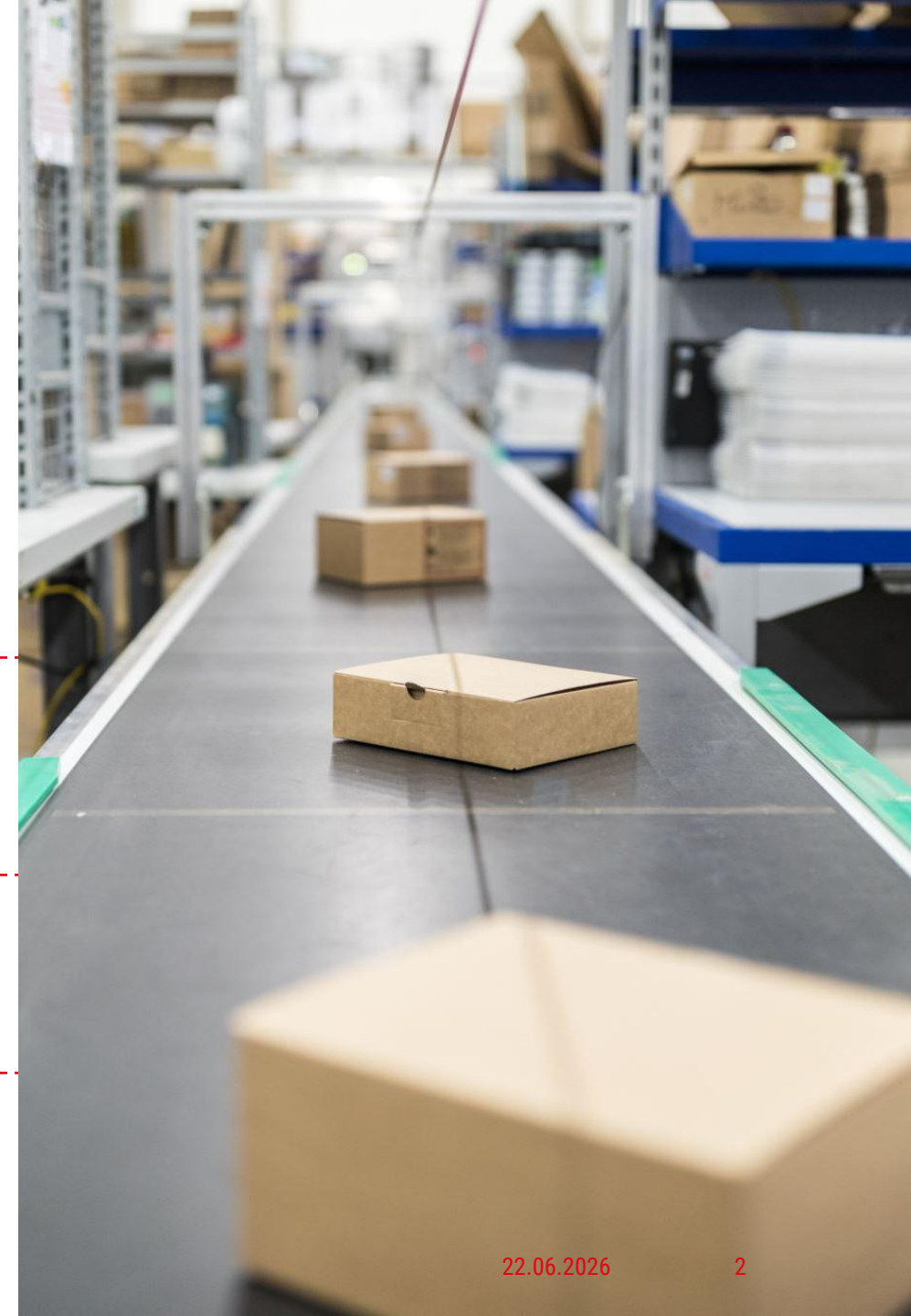
Verpackungsabfälle reduzieren



Mehr Wiederverwendung und Rezyklateinsatz ermöglichen



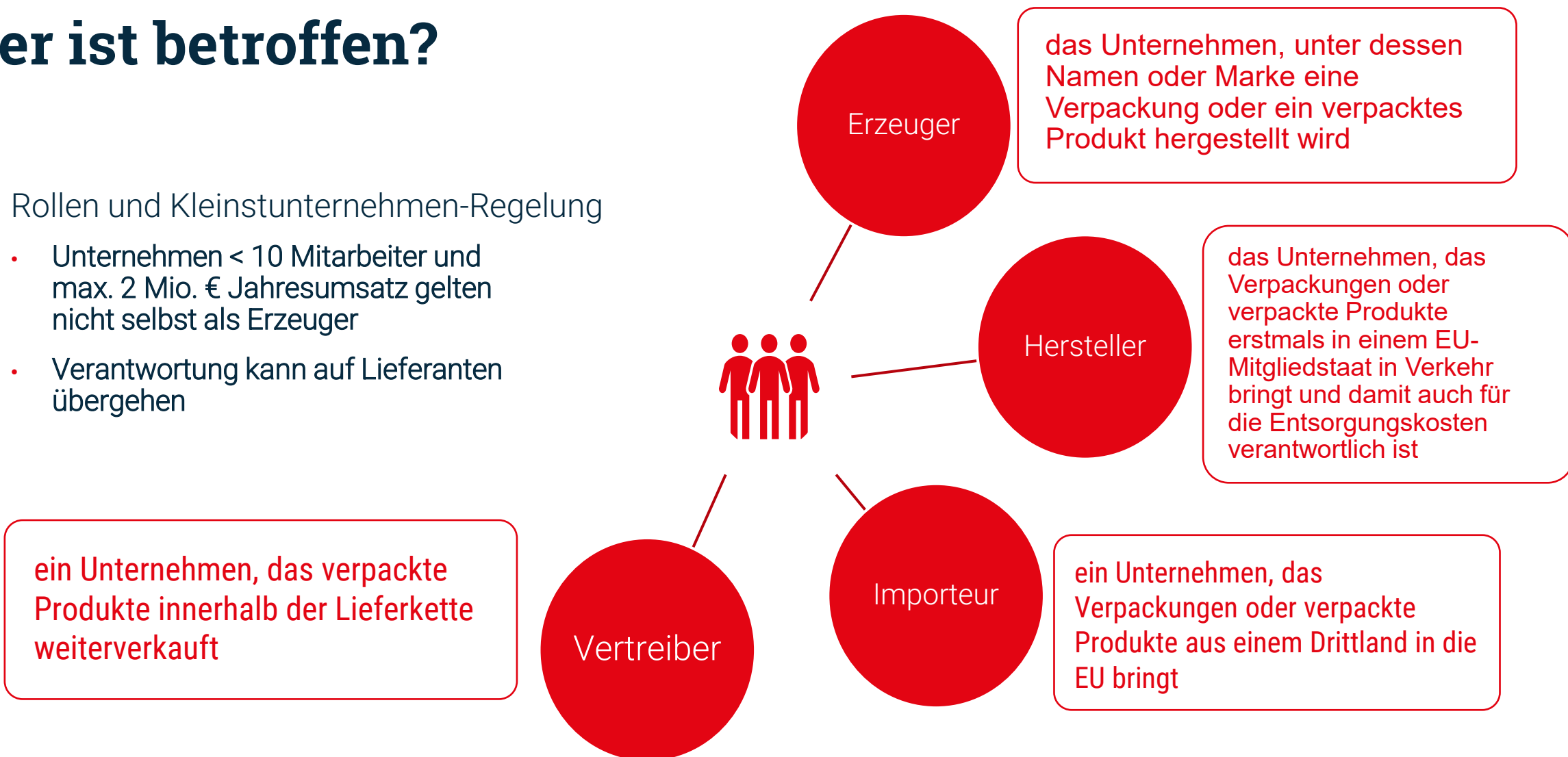
Kreislaufwirtschaft stärken



Wer ist betroffen?

Rollen und Kleinunternehmen-Regelung

- Unternehmen < 10 Mitarbeiter und max. 2 Mio. € Jahresumsatz gelten nicht selbst als Erzeuger
- Verantwortung kann auf Lieferanten übergehen



Kernpflichten für Unternehmen 1/2

Recycling & Material

- Ab **2030**: Alle Verpackungen müssen recyclinggerecht sein – nicht-konforme Verpackungen werden schrittweise verboten
- Ab **2038**: Höhere Recyclingquoten für alle Verpackungen
- **Kunststoffe**: Verbindliche Mindestanteile an Rezyklat

Stoffbeschränkungen

- Grenzwerte für Schwermetalle
- **PFAS-Beschränkung** für Lebensmittelverpackungen ab **August 2026**

Kernpflichten für Unternehmen 2/2

Minimierung & Design

- Verpackungen nur so groß/schwer wie nötig
- Verbot von Mogelpackungen & Leerraumbegrenzung bei Versandverpackungen

Kennzeichnung

- **Ab 2028:** Kennzeichnungspflichten + Recyclingquote Kunststoff 75 %
- EU-weit einheitliche Kennzeichnung (Materialzusammensetzung etc.).
- Digitale Lösungen (z. B. QR-Codes) möglich
- **Übergangsregelung:** Vor dem **12.08.2026** in Verkehr gebrachte Ware darf weiterverkauft werden – auch ohne neue Kennzeichnung

Herausforderungen und Bürokratieaufwand für KMU

- Größerer Verwaltungsaufwand
- Unternehmen müssen prüfen:
 - Welche Rolle habe ich nach der PPWR?
 - Welche Verpackungen bringe ich in Verkehr?
 - In welchen EU-Mitgliedstaaten bin ich tätig?
 - Welche Registrierungs-, Melde- oder Nachweispflichten gelten für mich?
- trotz europäischer Verordnung können weiterhin nationale Register- und Meldeverfahren bestehen
- **Ab 2027:** zusätzliche Pflichten
 - Hersteller müssen Mengendaten melden
 - Eintrag in nationale Register
 - Kosten für Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen

Handlungsempfehlungen zur PPWR 1/2

Relevanz prüfen

- Auch Unternehmen, die sich nicht als Verpackungshersteller sehen, sind betroffen.

Frühzeitige Analyse

- Welche Verpackungen nutzen wir?
- Welche Rolle haben wir nach der PPWR?
- Gibt es Ausnahmen (z. B. für Kleinstunternehmen)?
- Verkaufen wir in andere EU-Länder?

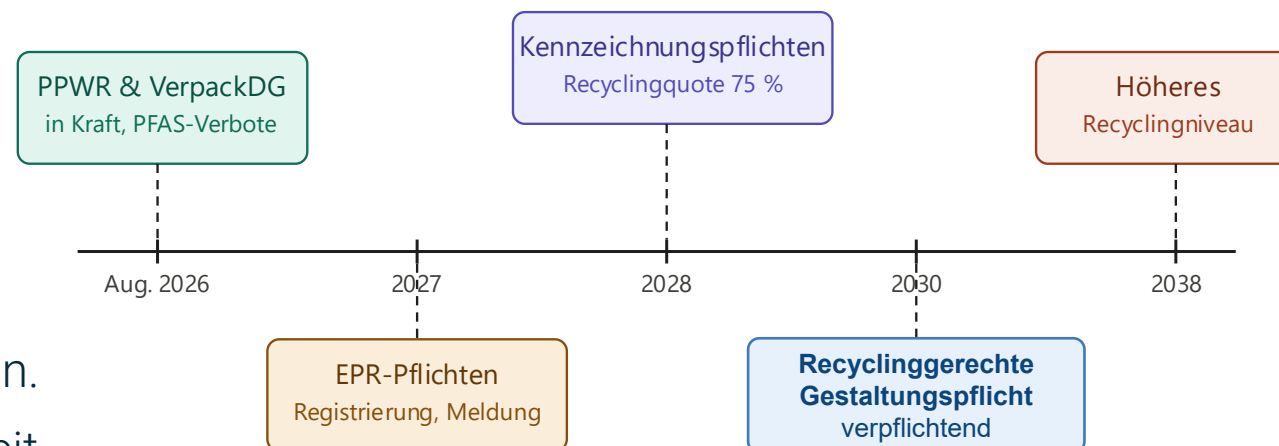
Dokumentation vorbereiten

- Nachweise für Konformität der Verpackungen erfüllen.
- Technische Dokumentationen und Konformitätserklärungen erstellen.

Handlungsempfehlungen zur PPWR 2/2

Empfohlene Maßnahmen

1. Übergangsfristen nutzen.
2. Zuständigkeiten im Unternehmen klären.
3. Verpackungen und Lieferketten frühzeitig prüfen.
4. Neue Designs bereits jetzt auf Recyclingfähigkeit, Materialeinsparung und Kennzeichnung ausrichten.



Übergangsfristen gelten für rechtmäßig vor Aug. 2026 in Verkehr gebrachte Ware